

# **PROTOKOLL**

## **MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

### **08.01.2022**

## **MOTOSURF CLUB GERMANY e.V.**

### **(MSCG e.V.)**

#### **AGENDA**

- 1. Begrüßung der Mitglieder**  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht Geschäftsjahr 2021**
  - a. Finanzen  
Entlastung Vorsitzende
  - b. Mitglieder: Anzahl, Struktur, Anträge
  - c. Organisation
    - i. Eingetragener Verein
    - ii. Gemeinnützigkeit
    - iii. Mitgliedschaft Landesverband NRW DMYYV
    - iv. Mitgliedschaft DMYYV
  - d. Leistungssport
- 3. Mitgliedsbeiträge**
  - a. Mitglied Erwachsener
  - b. Mitglied Kind / Jugendlicher / Schüler / Student / Auszubildender
  - c. Familienmitgliedschaft
  - d. Probezeit

Abstimmung / Beschluss Mitglieder
- 4. Aufnahmegebühr**  
Abstimmung / Beschluss Mitglieder

## **5. Vorteile für Vereinsmitglieder**

- a. Nutzung vereinseigene Fahrzeuge zu reduziertem Entgelt
- b. Nutzung vereinseigener Infrastruktur (Rennstrecke, Utensilien am Trainingssee)
- c. Leistungssportler:
  - i. Lizenzerwerb
  - ii. Wartung / Instandhaltung / Tuning Rennfahrzeuge
  - iii. Organisatorische Unterstützung bei Wettkämpfen
- d. Wartung / Instandhaltung von Fahrzeugen der Vereinsmitglieder

## **6. Kooperationspartnerschaften mit Handel, Gewerbe und anderen Organisationen**

- a. JetSurf Club Germany EU (zukünftig MotoSurf Club Germany GmbH)
- b. Motoboards
- c. Sponsoring von Events
- d. Sponsoring des Rennteams

## **7. Sonstiges**

## **8. Formaler Abschluss Mitgliederversammlung**

### **Anlagen:**

- 1. Teilnehmerliste Mitgliederversammlung e.V.
- 2. Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V.
- 3. Mitgliedsantrag des MSCG e.V.

## **1. Begrüßung der Mitglieder**

Am 08.01.2022, 15:00 eröffnet der 1. Vorsitzendes des MotoSurf Club Germany e.V., Fabian Kusche, die Mitgliederversammlung.

Es nehmen 13 von 13 Vereinsmitgliedern an der Versammlung teil. Die zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Corona-Pandemie sind im Vorfeld mit dem Ordnungsamt Bad Oeynhausen geprüft und umgesetzt worden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

## **2. Bericht Geschäftsjahr 2021**

### **a. Finanzen**

Im Geschäftsjahr 2021 hat der MotoSurf Club Germany e.V. keinerlei finanzielle Aktivitäten auf eigene Rechnung durchgeführt. Es wurden keine Einnahmen erzielt und keine Ausgaben getroffen.

Der Kassenprüfer Dr. med. Michael Ziegler entlastet die beiden Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 2021.

### **b. Mitglieder: Anzahl, Struktur, Anträge**

Der MotoSurf Club Germany e.V. hat zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung -13- Vollmitglieder, die gleichzeitig die Gründungsmitglieder sind. Alle Mitglieder sind zum Versammlungszeitpunkt volljährig.

Es liegen zum Versammlungszeitpunkt keine Anträge jeglicher Art vor. Der 1. Vorsitzende berichtet, dass jedoch schon Anfragen an den MSCG e.V. gerichtet worden sind. Aus den Anfragen können mit den zu beschließenden Bedingungen einer Mitgliedschaft Anträge generiert werden (siehe Agenda Punkt 3. und 4.).

### **c. Organisation**

#### **i. Eingetragener Verein**

Der MotoSurf Club Germany e.V. ist seit 27.10.2021 beim Amtsgericht Bad Oeynhausen als eingetragener Verein geführt.

## ii. **Gemeinnützigkeit**

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit muss durch das zuständige Finanzamt Minden stattfinden. Es besteht bisher Unklarheit hinsichtlich der Beantragung. Beide Vorsitzende haben bisher keine Erkenntnisse gewonnen, wie, wo und in welcher Form die Gemeinnützigkeit und damit die Befreiung von der Körperschaftsteuer erreicht werden kann. Bisherige Bemühungen sind erfolglos geblieben.

Mit Erlangung der Gemeinnützigkeit kann der MSCG e.V. Spenden annehmen und Spendenquittungen ausstellen.

Zur Erlangung des Status werden zeitnah ein Wirtschaftsprüfer sowie eine Anwaltskanzlei durch die beiden Vorsitzenden konsultiert werden.

## iii. **Mitgliedschaft Landesverband NRW DMYV**

Mit dem 01.01.2022 ist der MSCG e.V. auf Antrag Mitglied des Deutschen Motoryachtverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DMYV LV NW e.V.).

## iv. **Mitgliedschaft DMYV**

Die Mitgliedschaft im Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV e.V.) setzt die Mitgliedschaft im zuständigen Landesverband voraus. Seit dem 01.01.2022 besteht diese Mitgliedschaft, so dass der positive Bescheid hinsichtlich der Mitgliedschaft im DMYV e.V. zeitnah erwartet wird.

## d. **Leistungssport**

Die Abteilung Leistungssport des MSCG e.V. besteht aktuell aus -3- international lizenzierten Rennfahrern. Die Lizenzen werden auf Antrag durch den DMYV e.V. für die Dauer eines Kalenderjahres ausgestellt. Die Gesamtkosten von 270.00 € pro Fahrer und Lizenz werden zu 50% durch den DMYV e.V. übernommen. Im Jahr 2021 hat die restlichen 50% in Höhe von 405.00 € der JetSurf Club Germany EU übernommen.

Sämtliche Leistungssportler des MSCG e.V. haben in 2021 an MOTOSURF & FRIENDS 2021 sowie CAMPIONATO ITALIANO MOTOSURF erfolgreich teilgenommen.

In 2022 ist beabsichtigt, weitere Leistungssportler zu gewinnen und an ausgewählten Veranstaltungen des MotoSurf World Cup sowie des MotoSurf Continental Cup Europe teilzunehmen.

### **3. Mitgliedsbeiträge**

Der 2. Vorsitzende des MSCG e.V., Frank Wichert, stellt das von ihm ausgearbeitete Konzept zur Staffelung und Erhebung von Mitgliedsbeiträgen vor. Es ist beabsichtigt, zwischen unterschiedlichen Mitgliedern und den zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen zu differenzieren.

Die genauen Definitionen ergeben sich aus der Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V. (siehe Anlagen). Nach Abschluss der Vorstellung wurde die Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V. einstimmig (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen) angenommen.

#### **a. Mitglied Erwachsener**

Volljähriges Mitglied, nicht im Rahmen einer Familienmitgliedschaft; ohne zutreffende Attribute für eine Mitgliedschaft als Schüler, Student, Auszubildender; nach Abschluss der Probezeit.

#### **b. Mitglied Kind / Jugendlicher / Schüler / Student / Auszubildender Kind / Jugendlicher:**

nicht volljährige Mitglieder. Differenzierung entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V.

Schüler / Student / Auszubildender:

Unabhängig vom Lebensalter ein Mitglied, welches durch entsprechenden Nachweis die Zugehörigkeit zur Gruppe der Schüler, Studenten, Auszubildenden belegen kann.

#### **c. Familienmitgliedschaft**

Von Familien werden reduzierte Mitgliedsbeiträge entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung MSCG e.V. erhoben. Per Definition wird der Umfang einer Familie mit -2- Erwachsenen und -2- Kindern in häuslicher Gemeinschaft definiert. Glaubhafte Belege dafür sind durch die Familienmitglieder beizubringen.

#### **d. Probezeit.**

Neu aufgenommene Mitglieder durchlaufen eine 6-monatige Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit wird durch einstimmigen Beschluss durch die Vorsitzenden die Aufnahme zum Vollmitglied beschlossen.

Der Antrag auf Mitgliedschaft steht im Sinne der Gemeinnützigkeit jedem offen.

Die genaue Definition der Mitgliedschaften und der sich daraus ergebenden Beiträge ist in der Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V. festgelegt und wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen) angenommen.

Die Gründungsmitglieder des MSCG e.V. sind nicht in der Probezeit, sondern Vollmitglied. Einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen).

Die Gründungsmitglieder des MSCG e.V. entrichten für das Geschäftsjahr 2021 rückwirkend keinen Mitgliedsbeitrag oder eine Aufnahmegebühr. Einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen).

#### **4. Aufnahmegebühr**

Für die Aufnahme in den MSCG e.V. wird eine Aufnahmegebühr gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V. erhoben. Dabei wird zwischen volljährigen Einzelmitgliedern, Familien sowie der Gruppe der Kinder, Jugendlichen, Schüler, Studenten und Auszubildenden unterschieden.

Die in der Beitrags- und Gebührenordnung des MSCG e.V. verankerte Aufnahmegebühr wurde vom 2. Vorsitzenden Frank Wichert vorgestellt und erklärt. Im Anschluss wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen) die Erhebung der Aufnahmegebühr beschlossen.

#### **5. Vorteile für Vereinsmitglieder**

##### **a. Nutzung vereinseigener Boards zu reduziertem Entgelt**

In Zukunft ist der Zulauf von motorisierten Surfboards in den

Bestand des MSCG e.V. zu erwarten. Diese werden zu einem von den marktüblichen, gewerblichen Preisen abweichenden Konditionen Vereinsmitgliedern entgeltlich zur Verfügung gestellt. Dazu wird zeitnah durch die Vorsitzenden eine Miet- und Verleihordnung des MSCG e.V. ausgearbeitet werden. Die Erhebung des Entgelts dient einzig dem Zweck der Kostendeckung für Betrieb, Pflege, Wartung und Reparatur der motorisierten Surfboards.

**b. Nutzung vereinseigener Infrastruktur (Rennstrecke, Utensilien am Trainingssee)**

Vereinsmitgliedern steht die Nutzung der durch den Verein beschafften oder gestellten Ausstattung offen (ausgenommen Miete von motorisierten Surfboards). Dies inkludiert die Nutzung der Rennstrecke (Bojenkurs, Startblöcke, Startampel), Nutzung Unterstellmöglichkeiten am Gewässer (Pavillons etc.), Nutzung von weiterer Ausstattung wie Sitzgelegenheiten, Tische, Stromanschlüsse, Feuerstellen etc.

**c. Leistungssportler**

Die Leistungssportler des MSCG e.V. nehmen eine Sonderrolle im Verein wahr. Ihnen werden Vorteile gemäß der folgenden Unterpunkte gewährt. Im Gegenzug repräsentieren sie den Verein bei nationalen und internationalen Veranstaltungen. Details werden in einer durch die Vorsitzenden zu erarbeitenden Vereinbarung Leistungssport im MSCG e.V. definiert.

**i. Lizenzwerb**

Die Kosten der jährlich zu erneuernde Rennlizenz der Leistungssportler werden durch den MSCG e.V. sowie den DMV e.V. vollumfänglich übernommen.

Der MSCG e.V. unterstützt aktiv bei der Erstellung und Einreichung der Anträge und erforderlichen Unterlagen. Die Leistungssportler werden dazu im Gegenzug den MSCG e.V. repräsentieren.

Die Unterstützung beim Lizenzwerb ist vorbehaltlich einer Leistungsbewertung des Bewerbers durch die Abteilung Leistungssport durch den MSCG e.V.

Nicht geeignete Bewerber werden beim Lizenzerwerb unterstützt, tragen die Kosten jedoch selbst.

ii. **Wartung / Instandhaltung / Tuning Rennfahrzeuge**

Die Wartung, Instandhaltung sowie eventuelle Leistungssteigerungen der Rennfahrzeuge offiziell lizenzierter Rennfahrer des MSCG e.V. wird mithilfe vereinsinterner Techniker gewährleistet. Es wird grundsätzlich kein Entgelt erhoben, sofern die notwendigen Arbeiten der Ausübung der Repräsentation des MSCG e.V. und Teilnahme an Veranstaltungen dient.

Art und Umfang der Arbeiten werden in der durch die Vorsitzenden zu erstellenden Vereinbarung Leistungssport im MSCG e.V. erarbeitet.

iii. **Organisatorische Unterstützung bei Wettkämpfen**

Leistungssportler des MSCG e.V. wird umfangreiche organisatorische Unterstützung bei nationalen und internationalen Wettkämpfen gewährt, um eine Konzentration auf den Wettkampf zu optimieren. Dies beinhaltet Anmeldungen, Prüfung und Sicherstellung der notwendigen Unterlagen, Reisemodalitäten, Unterbringung etc.

d. **Wartung / Instandhaltung von Fahrzeugen der Vereinsmitglieder**

Vereinsmitgliedern wird der Service an ihren motorisierten Surfboards angeboten. Es ist dabei eine gemäß Art und Umfang angemessene und vorab definierte Aufwandsentschädigung an den MSCG e.V. zu entrichten. Diese weicht von den marktüblichen Preisen gewerblicher Anbieter ab.

Die Mitgliederversammlung hat den vorgestellten Vorteilen für Vereinsmitglieder einstimmig (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen) zugestimmt.

6. **Kooperationspartnerschaften mit Handel, Gewerbe und anderen Organisationen**

Es bestehen aktuell Kooperationspartnerschaften zwischen dem MSCG e.V. und verschiedenen Firmen und Organisationen.



a. **JetSurf Club Germany EU (zukünftig MotoSurf Club Germany GmbH)**

Der JetSurf Club Germany unterstützt den MSCG e.V. durch Bereitstellung der kompletten Rennstrecke (Bojenkurs, Startblöcke usw.) unentgeltlich.

Es werden darüber hinaus technische Geräte zur Errichtung einer temporären Stromversorgung sowie einer mobilen Service-Station unentgeltlich bereitgestellt.

Der JetSurf Club Germany hat eine umfangreiche Unterstützung des MSCG e.V. für die Zukunft versichert. Dies umfasst die Neubeschaffung von Zelten / Pavillons für den MSCG e.V. einschließlich einer individuellen Bedruckung / Folierung mit Insignien des MSCG e.V.

b. **Motoboards**

Die Marke Motoboards der WIMU Digital unterstützt den MSCG e.V. zukünftig materiell durch Bereitstellung von Zelten / Pavillons mit MSCG e.V. Insignien sowie organisatorisch bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Darüber hinaus wird die mediale Präsenz und Publikation übernommen.

c. **Sponsoring von Events**

Veranstaltungen und Events des MSCG e.V. werden zukünftig durch weitere Firmen und Organisationen unterstützt:

i. **DMYV e.V.**

Der DMYV e.V. - Referat Leistungssport - schüttet Prämien aus, welche in ihrer Höhe und Umfang von der Art und Umfang der startenden Rennklassen abhängt. Für MotoSurf & Friends 2021 wurden 500.00 € ausgelobt, welche nach Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der daraus resultierenden Eröffnung eines Vereinskontos ausgezahlt werden.

Weiterhin übernimmt der DMYV e.V. 50% der 270.00 € Lizenzkosten für Rennfahrer. Dies traf im Jahr 2021 für -3- Rennfahrer in Höhe von 405.00 € zu.

Bei Einrichtung eines permanenten Trainingsstützpunktes besteht die Möglichkeit, das Prädikat offizieller DMYV Stützpunkt zu erhalten.

ii. **Nammert – Der Bootsversicherer**

Die Firma Nammert stellt für das Jahr 2022 zwei große Bojen für die Zieleinfahrt gemäß den UIM Regeln zur Verfügung. Die Bojen sind weiß mit blauem Aufdruck „Nammert – Der Bootsversicherer“.

Weiterhin stellt Nammert Beachflags und Banner zur Verfügung und hat angeboten, bei einer Veranstaltung mit einem Stand vor Ort präsent zu sein.

iii. **FOS**

Der 2. Vorsitzende Frank Wichert hat Verbindung zu der Firma FOS aufgenommen. Diese ist im Bereich Crossfit aktiv und stellt verschiedene Getränke her.

Zukünftig ist eine Kooperation bei Veranstaltungen denkbar.

d. **Sponsoring des Rennteams**

Das Rennteam profitiert gegenwärtig im gleichen Maße von Kooperationspartnerschaften wie der gesamte MSCG e.V.

Es sind bisher noch keine Vereinbarungen zur expliziten Förderung des Rennteams getroffen worden, die von der Förderung durch das Referat Leistungssport des DMVYV e.V. abweichen.

## 7. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung des MSCG e.V. schlägt die posthume Aufnahme von Herrn Michael Kokott als Ehrenmitglied vor. Michael Kokott erlag am 08.12.2021 einer Krebserkrankung und hat sich in der Vergangenheit durch intensives Engagement für den Sport MotoSurfing verdient gemacht. Der Verlauf der Krankheit erlaubte ihm bei Gründung des MSCG e.V. leider keine Teilnahme.

Die Mitgliederversammlung des MSCG e.V. beschließt einstimmig (-13- dafür / -0- dagegen / -0- Enthaltungen) die Aufnahme von Michael Kokott als Ehrenmitglied. Der 1. Vorsitzende Fabian Kusche wird mit den Angehörigen Verbindung aufnehmen und deren Einwilligung erbitten.

## 8. Formaler Abschluss Mitgliederversammlung

Um 18:10 Uhr schließt der 1. Vorsitzende Fabian Kusche die Mitgliederversammlung des MSCG e.V. und legt fest, dass das Protokoll zeitnah durch die Vorsitzenden erstellt wird.

---

Fabian Kusche  
1. Vorsitzender

---

Frank Wichert  
2. Vorsitzender